

Sonderausgabe Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2024
Nr. 15
Freitag, 31.05.2024
 von Seite 112 bis 120

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Wahlbekanntmachung zur Wahl des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024	Seite	113
	Seite	
	Seite	
NICHTAMTLICHER TEIL		
	Seite	
	Seite	
	Seite	

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung zur Wahl des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024

1. Am **9. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die
Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Einteilung der Stadt Heide in 14 Wahlbezirke und die Zuordnung der Wahlräume zu den Wahlbezirken ist aus dem beigefügten Anhang ersichtlich.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29. April 2024 bis 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Europawahl um 18.00 Uhr in Heide, Bürgerhaus, Neue Anlage 5,
Briefwahlvorstand 1 im Großen Saal (Erdgeschoss)
und
Briefwahlvorstand 2 im Kleinen Saal (1. Obergeschoss)
zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in deren Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler*innen haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen amtlichen **Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine **Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber*innen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/Der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab,
dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht,
welchem Wahlvorschlag sie gelten soll,

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der

Weise gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler*innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des Kreises Dithmarschen
oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zuleiten, dass dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen ihrer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hinweis zu barrierefreien Wahlräumen:

Im Anhang dieser Bekanntmachung sind für behinderte oder in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkte Wählerinnen und Wähler frei zugängliche Wahlräume durch das Symbol



gekennzeichnet.

Fehlt dieses Symbol, so ist der Wahlraum für Rollstuhlfahrer*innen und gehbehinderte Personen nur schwer ohne fremde Hilfe oder gar nicht zu erreichen. In diesen Fällen haben die betroffenen Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit, bei der Gemeindebehörde der Stadt Heide, Postelweg 1, Rathaus, Zentrale Verwaltung und Wahlen, Zimmer 414 (4. Etage), Schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder in elektronisch dokumentierbarer Form die erforderlichen Briefwahlunterlagen oder einen Wahlschein zu beantragen.

Auch besteht die Möglichkeit direkt im Wahlbüro die Briefwahlunterlagen mit dem Stimmzettel auszufüllen.

Weitere Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen, zum Wählerverzeichnis und zur Ausgabe von Briefwahlunterlagen (bis zum Freitag, dem 7. Juni 2024, 18.00 Uhr) sowie allgemeine Auskünfte zur Wahl und Besetzung der Wahlvorstände, erteilt Herr Sven Borchers, Fachdienst 11 - Zentrale Verwaltung und Wahlen -, Telefon 0481 6850-112.

Der Blinden und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e.V. (BSVSH) beabsichtigt auch zur Europawahl 2024 wieder Stimmzettelschablonen für blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler incl. des erforderlichen Begleitmaterials herstellen zu lassen und auf Anforderung zu verteilen.

Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0451 4085080 (BSVSH, info@bsvsh.org).

25746 Heide, 26.4.2024

S t a d t H e i d e

Der Bürgermeister

als Gemeindebehörde

gez. O l i v e r S c h m i d t – G u t z a t

Bürgermeister

Rügendamm, Schanzenstraße, Schweriner Straße, Süderdamm, Tilsiter Straße, Waibelstraße.

Wahlbezirk 05

**Name und Lage
des Wahlraumes** **nordica Hotel Berlin,
Österstraße 18**

zugehörige Straßen:

Anklamer Straße, Auguste-Ebeling-Straße, Berliner Straße teilweise (Haus Nr. 53 bis Haus Nr. 102; von Tunnel bis Einmündung Österstraße), Boßelweg, Dorfstraße, Eichenredder, Feldblick, Freudenstädter Straße, Grashof, Heinrich-Claussen-Straße, Hinrich-Schmidt-Straße, Im Wiesengrund, Moorlandweg, Neue Heimat, Nowogarder Straße, Österstraße, Petersstraße, Rüsdorfer Straße, Sandfall, Stettiner Straße, Vogelweide.

Wahlbezirk 06

**Name und Lage
des Wahlraumes** **Kindertagesstätte „Auferstehung“
Timm-Kröger-Straße 33**

zugehörige Straßen:

Eduard-Mörrike-Damm, Erna-Weißenborn-Ring, Fehrsplatz, Franz-Bockel-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Heim-Weg, Johann-Hinrich-Fehrs-Straße, Lilly-Wolff-Straße, Theodor-Fontane-Ring, Timm-Kröger-Straße, Westermoorweg.

Wahlbezirk 07

**Name und Lage
Wahlraumes** **Kindertagesstätte „Sausewind“,
Klaus-Harms-Straße 56**

zugehörige Straßen:

Arnold-Ebel-Straße, Ernst-Tamm-Straße, Gorch-Fock-Straße, Hermann-Löns-Straße, Jürgen-Harder-Straße, Klaus-Harms-Straße, Struckweg, Theodor-Storm-Straße, Vereinsstraße.

Wahlbezirk 08

**Name und Lage
des Wahlraumes** **Feuerwehrgerätehaus,
Kirchspielsweg 3**

zugehörige Straßen:

Agnes-Miegel-Straße, Am Sportplatz, Bachmannstraße, Eichendorffstraße, Emil-Gosch-Straße, Emil-Nolde-Straße, Friedensstraße, Goethestraße, Gustav-Thomsen-Straße, Hermann-Claudius-Straße, Jahnstraße, Kirchspielsweg, Kleiststraße, Lessingstrasse, Liliencronstraße, Lobeskampweg, Meldorfer Straße, Mommsenstraße, Peter-Bur-Straße, Riemannstraße, Schillerstraße, Uhlandstraße, Uwe-Jens-Lornsen-Straße.

Wahlbezirk 09

**Name und Lage
des Wahlraumes** **Klaus-Groth Schule,
Grund- und Regionalschule -Standort Loher Weg-
Gebäude der Offenen Ganztagschule, Mensa**

zugehörige Straßen:

Blauer Lappen, Blumenstraße, Bruhnstraße, Büsumer Straße, Dellweg, Dohnstraße,

Dr. Gillmeister-Weg, Friesenweg, Gartenweg, Greifenhagener Weg, Große Westerstraße, Harmoniestraße, Hochfeld, Hochfelder Weg, Holstenweg, Im grünen Eck, Kelters Drift, Kleine Straße, Kleine Westerstraße, Loher Weg, Louisenstraße, Marschstraße, Mühlenstraße, Naugarder Weg, Prenzlauer Weg, Rudolf-Harbig-Weg, Süderstraße, Westerweide.

Wahlbezirk 10

**Name und Lage
des Wahlraumes** **Grundschule Lüttenheid,
Lüttenheid 32**

zugehörige Straßen:

Bahnhofsgang, Bergstraße, Beselerstraße, Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Feldstraße, Friedrichstraße, Grüner Weg, Güterstraße, Hafenstraße, Hebbelstraße, Himmelreichstraße, Hindenburgstraße, Hölle, Kaiser-Wilhelm-Platz, Klaus-Groth-Straße, Kreuzstraße, Lüttenheid, Neue Anlage, Postelweg, Rathausdrift, Rudolph-Dirks-Weg, Sophie-Dethleffs-Straße, Speichergasse, Tivolistraße, Turnstraße, Wulf-Isebrand-Platz.

Wahlbezirk 11

**Name und Lage
des Wahlraumes** **Jugendherberge Heide,
Poststraße 4**

zugehörige Straßen:

Alfred-Dührssen-Straße, Am Nußgang, August-Schölermann-Straße, Bürgermeister-Blaas-Straße, Dr.-Cornils-Weg, Esmarchstraße, Fasanenweg, Freudental, Heisterweg, Husarenweg, Kluckstraße, Lindenstraße, Moltkestraße, Norderstraße teilweise (Haus Nr. 35 bis Haus Nr. 109; von Einmündung Rosenstraße/Harmoniestraße bis Esmarchstraße), Poststraße, Professor-Bier-Straße, Robert-Koch-Straße, Sauerbruchstraße, Schlehenweg, Semmelweisstraße, Wesseler Weg.

Wahlbezirk 12

**Name und Lage
des Wahlraumes** **Schützenhaus Sportschützen Heide,
Feldstedter Straße 9a**

zugehörige Straßen:

Albert-Schweitzer-Straße, Alte Weddingstedter Landstraße, Andreas-Stammer-Ring, Apenrader Straße, Dorothea-Erxleben-Weg, Feldstedter Straße, Flensburger Straße, Haderslebener Straße, Heimkehrerstraße, Husumer Straße teilweise (Haus Nr. 47 und Haus Nr. 49 bis 129; von Einmündung Esmarchstraße/Weddingstedter Straße bis Stadtgrenze), Kneippweg, Marie-Curie-Weg, Röntgenstraße, Rundweg, Schleswiger Straße, Sonderburger Straße, Tondernstraße, Virchowstraße, Von-Behring-Straße, Wesseler Chaussee.

Wahlbezirk 13

**Name und Lage
des Wahlraumes** **Werner-Heisenberg-Gymnasium,
Rosenstraße 41**

zugehörige Straßen:

Am Kirchhof, Bahnhofstraße, Brahmsstraße, Heistedter Straße, Husumer Straße teilweise (Haus-Nr. 6a bis Haus Nr. 46 und Haus Nr. 48; ab Markt bis Einmündung

Esmarchstraße/Weddingstedter Straße), Kleine Freiheit, Kleine Weide, Lerchenstraße, Marienstraße, Markt, Mittelstraße, Norderstraße teilweise (Haus Nr. 2 bis Haus Nr. 32; vom Markt bis Einmündung Harmoniestraße und Rosenstraße), Notpool, Österweide, Rosenstraße, Schuhmacherort, Tannenstraße, Teichstraße, Weddingstedter Straße.

Wahlbezirk 14

**Name und Lage
des Wahlraumes**

**Schulen am Moor (GS Süderholm),
Süderholmer Straße 65**

zugehörige Straßen:

Achtern Hof, Am Bahndamm, Am Ellervieh, Amtmann-Rohde-Straße, Bennewohlder Straße, Dorenschweg, Duvenheide, Eekenrebenweg, Hamburger Straße teilweise (ab Haus-Nr. 170 und teilweise aus Haus Nr. 0 bis Haus Nr. 264; Hans-Jürgen-Ramundt-Straße, Hindenkampring, Im Winkel, Lanzenweg, Möhlenbarg, Moorblick, Österkoppel, Querweg, Rendsburger Straße, Ringreiterweg, Schmiedeweg, Süderholmer Straße, Südermoorweg, Tweitjenkoppel, Waldstraße.

Zusammentritt des Briefwahlvorstandes des Briefwahlbezirks 015 zur Auswertung der Briefwahlunterlagen der Wahlbezirke 01 bis 07

Briefwahlvorstand 1, Bürgerhaus,
Großer Saal, Neue Anlage 5, Heide

Zusammentritt des Briefwahlvorstände des Briefwahlbezirks 016 zur Auswertung der Briefwahlunterlagen der Wahlbezirke 08 bis 14

Briefwahlvorstand 2, Bürgerhaus,
Kleiner Saal, Neue Anlage 5, Heide

Nichtamtlicher Teil